



Verehrte Rommerskirchenerinnen und Rommerskirchener,

zum Beginn des neuen Jahres 2026 wünsche ich Ihnen herzlich alles Gute – verbunden mit der Hoffnung, dass sich die vielfältigen Krisen unserer Zeit bald entschärfen und wieder mehr Planungssicherheit für uns alle möglich wird.

Diese Herausforderungen gehen auch an den kommunalen Haushalten nicht spurlos vorbei. Steigende Kosten durch Inflation, Energiepreise und zusätzliche Aufgaben belasten Städte und Gemeinden erheblich.

Vor diesem Hintergrund sehen Sie sich in diesem Jahr mit einer Anpassung der Grundsteuer B konfrontiert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die deutliche Erhöhung der Kreisumlage durch den Rhein-Kreis Neuss. Für die Gemeinde Rommerskirchen bedeutet dies eine Mehrbelastung von 1,26 Millionen Euro, die wir gesetzlich verpflichtend an den Kreis abführen müssen.

Um handlungsfähig zu bleiben und zugleich dringend benötigte Landesmittel nicht zu gefährden, war eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B notwendig. Der Gemeinderat hat sich diesen Schritt nicht leicht gemacht.

Umso wichtiger ist, zu betonen, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen diese Entscheidung mit breiter Mehrheit getragen haben – mit dem gemeinsamen Ziel, Rommerskirchen finanziell solide und zukunftsfähig aufzustellen. Trotz der Anpassung gehört unsere Gemeinde weiterhin zu den Kommunen mit den niedrigsten Steuersätzen in der Region.

Gleichzeitig investieren wir auch 2026 gezielt in die Lebensqualität unserer Gemeinde. Ein zentrales Projekt ist die Erweiterung der Gillbachschule. Mit dem Neubau der Offenen Ganztagschule reagieren wir auf den weiterhin hohen Betreuungsbedarf. Ergänzt wird das Vorhaben durch eine neue Pausenhalle, die auch Vereinen und dem Gemeindeleben zur Verfügung stehen wird. Auch die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat hohe Priorität. Unsere Feuerwehr erhält erneut neue Fahrzeuge und zusätzliche Ausrüstung. Ein besonderer Meilenstein wird die Indienststellung der ersten Drehleiter im ersten Quartal 2026 sein.

Darüber hinaus werden wir unsere Vereine und das Ehrenamt weiterhin nach besten Kräften unterstützen, denn sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Rommerskirchen.

Ich versichere Ihnen, dass Rat und Verwaltung auch im Jahr 2026 alles daran setzen werden, Rommerskirchen verantwortungsvoll, transparent und im engen Dialog mit Ihnen weiter lebens- und liebenswert zu gestalten.

Mit den besten Grüßen für einen guten Start ins neue Jahr

Ihr

Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

Die Steuer- und Gebührensätze 2026 im Überblick:

1. Steuern

Steuersätze der Gemeinde Rommerskirchen:

• Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	571 v.H.
• Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	585 v.H.
• Gewerbesteuer	480 v.H.
• Hundesteuer für einen Hund: (f. bestimmte Rassen nach Landeshundegesetz)	78,00 € 195,00 € bzw. 390,00 €)
• Hundesteuer für zwei Hunde, je Hund (f. bestimmte Rassen nach Landeshundegesetz)	90,00 € 225,00 € bzw. 450,00 €)
• Hundesteuer für drei und mehr Hunde, je Hund (f. bestimmte Rassen nach Landeshundegesetz)	102,00 € 255,00 € bzw. 510,00 €)

2. Abfallentsorgungsgebühren (Restmüllgefäß)

	Grundgebühr pro Jahr	Grundgebühr pro Jahr mit Kompostierungsbonus	Leistungsgebühr je Entleerung	
60 Liter Gefäß	113,41 €	103,61 €	2,15 €	
90 Liter Gefäß	165,68 €	150,99 €	3,23 €	
120 Liter Gefäß	214,71 €	195,12 €	4,31 €	
240 Liter Gefäß	393,46 €	354,28 €	8,61 €	
1.100 Liter Gefäß	1.898,90 €	1.719,31 €	39,48 €	

Die Abfuhrkosten für einen „grauen Abfallsack“ betragen 5,60 € pro Stück. Bei Bedarf können Sie auch zusätzliche Biotonnen beantragen. Für die Bereitstellung einer zusätzlichen Biotonne wird eine zusätzliche Jahresgebühr für ein 120 Liter Gefäß von 54,00 € und für ein 240 Liter Gefäß von 92,00 € erhoben.

3. Entwässerungsgebühren

Für das Jahr 2026 gelten folgende Gebührensätze:

Schmutzwasser:

- | | |
|-------------------|---|
| • Leistungsgebühr | 4,44 € / m ³ Frischwasser |
| • Grundgebühr | 72,00 € / Jahr je Frischwasseranschluss |

Niederschlagswasser:

- | | |
|-------------------|--|
| • Leistungsgebühr | 1,15 € / m ² befestigte und / oder bebaute angeschlossene Grundstücksfläche |
| • Grundgebühr | 0,27 € / m ² befestigte und / oder bebaute Grundstücksfläche |
| | unabhängig vom Kanalanschluss |

Auf Antrag können nicht in den Kanal eingeleitete Frischwassermengen in Abzug gebracht werden, in erster Linie betrifft dies Gartenbesitzer, die Frischwasser für die Bewässerung ihres Gartens benötigen. Der Nachweis muss über eine geeichte und im Leitungsnetz festinstallierte „zweite“ Wasseruhr erfolgen. Für die erstmalige Anmeldung einer zweiten Wasseruhr wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt.

Die Entwässerungsgebühren werden monatlich durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH eingezogen.

Für Rückfragen zur Kalkulation der Abfall- und Entwässerungsgebühren steht Ihnen das Tiefbauamt (02183/8006602), ansonsten das Steueramt für Gewerbe- und Hundesteuer (02183/8002012) sowie für Grundsteuer und Abfallentsorgung (02183/8002011) zur Verfügung.